

Programm Frühjahr / Sommer 2023

Crailsheimer Str. 3 • 74586 Frankenhardt
Telefon: 0 79 59 9105-23 • Fax: 0 79 59 9105-99 • E-Mail: vhs@frankenhardt.de
Anmeldungen online unter: www.vhs-crailsheim-land.de
Leitung: Stefanie Arnold, Gemeindeverwaltung Frankenhardt

Kurs- und Veranstaltungsangebote aller Gemeinden, die der vhs Crailsheim-Land angehören, finden Sie auf der Homepage

www.vhs-crailsheim-land.de

Hier können Sie sich auch online direkt zu allen Veranstaltungen anmelden.

Anmeldung:

Eine Anmeldung ist schriftlich, per Fax oder per E-Mail möglich; hierbei sind Name, Vorname, vollständige Anschrift und Geburtsdatum bzw. Geburtsjahr des/der Teilnehmer*in, Telefonnummer und – soweit vorhanden – E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer sowie die gewünschte Kursnummer anzugeben. **Es werden keine Anmeldebestätigungen versandt.**

Falls ein Kurs nicht stattfindet, werden die angemeldeten Teilnehmer per SMS, E-Mail oder telefonisch (je nach angegebenen Kontaktdaten) benachrichtigt. Ansonsten ist die Anmeldung bindend.

Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist bei Kursbeginn fällig. Die Kursteilnehmer ermächtigen die vhs, die Gebühren mittels Lastschrift einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat) oder überweisen die Kursgebühr unter Angabe der Kursnummer auf das Konto der vhs Frankenhardt. Die Mahngebühr beträgt, falls eine Zahlungserinnerung erforderlich wird, Eur 5,00.

Datenschutz:

Im Übrigen und insbesondere im Hinblick auf datenschutzrechtliche Bestimmungen gelten die gemeinsamen Geschäftsbedingungen der vhs Crailsheim-Land e. V. Persönliche Daten der Kursteilnehmer und Dozenten werden ausschließlich für Zwecke der vhs Crailsheim-Land e. V. bis auf Widerruf verarbeitet und gespeichert.

GESELLSCHAFT • WISSEN

23110401FR

Energie sparen im Haushalt – Effizient heizen und Klima schützen

Marco Hampele

Das Thema Energie ist wichtig, das wissen wir schon lange. Durch die derzeit herrschende Energiekrise wird uns aber erst bewusst, WIE wichtig Energie für uns ist und welche Lebensbereiche unmittelbar betroffen sind. Die explodierenden Kosten stellen für viele Haushalte eine große Herausforderung dar. Auch beim Klimaschutz hilft nur langfristiges Umdenken und das Beschreiten neuer Wege.

In diesem Vortrag wirft Marco Hampele einen mittelfristigen Blick auf die Lage und zeigt auf, wie wir künftig heizen werden und welche die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind. Kurzfristige Einsparmaßnahmen werden ebenfalls Thema sein: Einstellen einer Heizkurve, hydraulischer Abgleich, Empfehlungen für das Heizverhalten, die richtige Raumtemperatur, Strom sparen im Haushalt.

In Kooperation mit dem Energiezentrum Wolpertshausen.

Donnerstag, 16. März 2023, 19 bis 20:30 Uhr
Bürgersaal im Rathaus Gründelhardt
keine Gebühr

23110402FR

Start in den eigenen Gemüseanbau

Brigitte Kreuzer

Eigener Gemüseanbau gewinnt zunehmend an Bedeutung und wer einen eigenen Garten hat, für den besteht hier die Möglichkeit, sich nachhaltig und gesund mit frischem Gemüse zu versorgen. Die erfahrene Dozentin vom Landwirtschaftsamt erklärt, wie und wo Sie einen eigenen Gemüsegarten anlegen können, welche

Größe er haben kann und worauf Sie bei der Anlage achten müssen. Hauptthema des Abends wird die Planung des Gemüseanbaus über das gesamte Gartenjahr sein.

Mittwoch, 15. Feb. 2023, 19 bis 21:30 Uhr
Bürgersaal im Rathaus Gründelhardt
kostenfrei

23110501FR

Eselspielgruppe für Kinder von 2 bis 4 Jahren

Hanna Koßatz, Erzieherin



Die Eselspielgruppe bietet Kindern von zwei bis vier Jahren die Möglichkeit, in einem geschützten und angeleiteten Rahmen durch eine erfahrene Fachkraft ersten Kontakt zu einem großen Tier zu knüpfen. Die durch Corona eingeschränkten

Kontaktmöglichkeiten besonders bei den Kleinsten spiegeln sich in deren Verhalten. Der Umgang mit den Eseln ermöglicht beim Streicheln, Bürsten, Füttern und Spielen soziale Kontaktaufnahme zum Tier, aber auch zu den anderen TeilnehmerInnen und zur Kursleiterin. Es werden Kommunikation, soziales Miteinander, Arbeit im

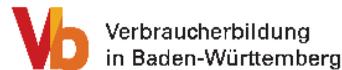
Fortsetzung auf Seite 4

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Frankenhardt-Stimpfach
IBAN: DE 48 606 9442 0051 9060 07
BIC: GENODES1RFS
Konto: 51 906 007
BLZ: 600 694 42

KOSTENFREIE VERANSTALTUNGEN ZUR VERBRAUCHERBILDUNG

Dank einer Projektförderung können wir Ihnen im kommenden Semester einige kostenfreie Vorträge anbieten. Die meisten finden online statt; den Zugangslink erhalten Sie nach Anmeldung zugeschickt.



Online-Kurse

Das Projekt „Verbraucherbildung“ wird vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg finanziert und von der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg und vom Volkshochschulverband Baden-Württemberg durchgeführt.

Gefördert
durch



23110301ZE

Strom- und Gasabrechnung – (k)ein Buch mit sieben Siegeln



Sylvia Scheibenberger,
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Einmal im Jahr flattert die Abrechnung des Strom- oder Gasanbieters in den Briefkasten. In der Regel sind diese Schreiben unübersichtlich, mit vielen Informationen zu Entgelten, Steuern, dazu Grafiken, Balken und Tabellen. Für Verbraucher*innen ist es nicht einfach, da den Überblick zu behalten. Energieabrechnungen sind häufig nur mit viel Mühe nachzuvollziehen: Mal fehlt der ursprünglich vereinbarte Preis, mal ist dieser nur schwer zu finden. Wie kann man dennoch erkennen, ob die Rechnung stimmt? Was sind die wichtigsten Punkte, auf die bei der Überprüfung geachtet werden sollte? Die genaue Prüfung der Rechnung lohnt sich immer, nicht nur, wenn eine Nachzahlung fällig ist. So können Verbraucher*innen feststellen, ob der Zählerstand korrekt übernommen wurde oder nur geschätzt ist, ob der richtige Preis berechnet und alle Abschläge berücksichtigt wurden. Der Vortrag klärt wichtige Fragen rund um Strom- und Gasrechnungen. Anhand der letzten Jahresabrechnung können individuelle Nachfragen beantwortet werden.

In Kooperation mit der vhs Filderstadt.
Anmeldeschluss: Donnerstag, 20. April 2023
Donnerstag, 27. Apr. 2023, 18 bis 19:30 Uhr

23110302ZE

Geldanlage mit ETFs



Robert Sartorius,
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Wer Verwahrentgelte vermeiden oder fürs Alter noch eine positive Rendite erzielen will, dem verkaufen Anlageberater oft teure Aktienfonds. Ein Großteil der Erträge kommt hier bei den Sparernden nicht an, weil Vermittler*innen zuvor abbassieren. Günstiger sind ETFs, aber auch hier drohen Fallstricke. Mit ETFs sind in der Regel börsengehandelte Indexfonds gemeint, die etwa die Entwicklung globaler Aktienindizes wie den MSCI All Country World oder FTSE All-World nachbilden. Da die Aktienmärkte aber auch immer Risiken bergen, sind ETFs nicht für jedes Anliegen geeignet. Was spricht eigentlich für eine Anlage in ETFs, was spricht dagegen und eignen sie sich auch zur Altersvorsorge? Was muss ich tun, wenn ich in ETFs investieren will? Wie ETFs funktionieren und worauf Sie achten sollten, wenn Sie die Angebote vergleichen und ein eigenes Depot für ETFs anlegen, erfahren Verbraucher*innen in diesem Vortrag zum Thema, zu dem sie auch ihre eigenen Fragen mitbringen können.

In Kooperation mit der vhs Filderstadt.

Anmeldeschluss: Dienstag, 2. Mai 2023
Dienstag, 9. Mai 2023, 18 bis 19:30 Uhr

23110303ZE

Sparen für den Nachwuchs



Verena Stämpfle
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Viele Banken bieten Eltern und Großeltern Finanzprodukte an, die angeblich maßgeschneidert für die Bedürfnisse der Kinder und Enkelkinder sind. Aber welche Finanzprodukte sind bei Nullzinsen überhaupt noch für das Sparen geeignet? Ist ein Bausparvertrag wirklich ein solider Grundstein für das spätere Eigenheim der Heranwachsenden? Kann man guten Zinsofferten von Direktbanken vertrauen? Ist der Vermögensaufbau mit einem ETF-Sparplan wirklich eine gute Idee? Wie könnte man eine größere Schenkung oder Erbschaft bedarfsgerecht für den Nachwuchs anlegen? Und was ist von den Produkten zu halten, die Versicherungsvermittler und Bankberater den jungen Sparernden und ihren Eltern nahelegen?

In Kooperation mit der vhs Hechingen.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 19. April 2023
Mittwoch, 26. Apr. 2023, 18 bis 19:30 Uhr

23110304ZE

Altersvorsorge bei Niedrigzinsen



Werner Bareis,
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Wie soll man Ersparnis vermehren und die eigene Altersvorsorge sichern, wenn Zinsen am Nullpunkt sind oder sogar Verwahrentgelte drohen? Muss man ins Risiko gehen, um im Alter abgesichert zu sein? Wer sein Geld gewinnbringend anlegen und fürs Alter vorsorgen möchte, hat verschiedene Möglichkeiten.

Seit Jahren steht die Riester-Rente in der Kritik. Viele Verträge rentieren sich wegen der hohen Kosten nicht. Bei manchen Altverträgen sind die Renditen besser, allerdings locken die Anbieter dann ihrer Kunden gerne in für sie schlechtere Neuverträge. Das Auf und Ab an den Börsen ist nicht jedermanns Sache, wenn es um die Rente geht. Trotz allem ist es auch jetzt möglich, sein Ersparnis gut anzulegen und zu vermehren - vorausgesetzt, man kümmert sich etwas um sein Geld und begegnet den Empfehlungen von Provisionsberatern mit gesunder Skepsis. Doch wie kann man Geld rentabel anlegen? Kann man ausländischen Banken bedenkenlos vertrauen? Oder ist jetzt der richtige Zeitpunkt für einen Immobilienkauf? Der Vortrag informiert über aktuelle Chancen und Risiken der wesentlichen Anlageklassen und gibt eine Anleitung, um der Vorsorge eine bedarfsgerechte Struktur zu geben.

In Kooperation mit der vhs Freiburg.

Anmeldeschluss: Dienstag, 11. April 2023
Dienstag, 18. Apr. 2023, 18 bis 19:30 Uhr

23110305ZE

Mobile Payment Sicher mobil bezahlen



Oliver Buttler,
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Kontaktlos im Supermarkt bezahlen, den Fahrchein mit dem Smartphone lösen oder aber im Onlineshop bezahlen. Kontaktloses und digitales Bezahlen sind mittlerweile die häufigsten Bezahlmethoden. Doch wie funktioniert kontaktloses Bezahlen genau? Welche Voraussetzungen muss man erfüllen, um mobil bezahlen zu können? Was ist der Unterschied zwischen Apple Pay und Google Pay? Auch im Onlinehandel sind digitale Bezahlmethoden im Vormarsch: digitale Währungen und moderne Zahlungsdienste wie PayPal erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Doch sind diese Wege zu bezahlen auch sicher? Der Vortrag erklärt was sich hinter kontaktlosen und digitalen Bezahlvorgängen verbirgt und was Nutzer*innen beachten müssen. Ein Fokus des Vortrages liegt auch auf dem Thema Sicherheit und Datenschutz.

In Kooperation mit der vhs Schwäbisch Gmünd.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 26. April 2023
Mittwoch, 3. Mai 2023, 18 bis 19:30 Uhr

23110401ZE

Sharing Mobility Fahrzeuge gemeinschaftlich nutzen



Alexandra Hennicke,
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Bunt, auffällig und in immer mehr Städten zu finden: Leihfahrzeuge wie E-Scooter, Roller, Fahrräder oder Autos sollen – gemeinschaftlich genutzt – eine umweltfreundliche Ergänzung zu herkömmlichen Verkehrsmitteln sein. Nicht immer ist die Nutzung unkompliziert und reibungslos, auch sind sich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anbieter eher sperrig und undurchsichtig und somit alles andere als verbraucherfreundlich. Der Vortrag zeigt auf, wie Leihfahrzeuge gebucht werden und was bei der Entleihe alles beachtet werden muss.

In Kooperation mit der vhs Heilbronn.

Anmeldeschluss: Dienstag, 18. April 2023

Dienstag, 25. Apr. 2023, 18 bis 19:30 Uhr

23111101ZE

Mediensucht Bewusstes konsumieren oder rein in die Konsumfalle?



Janine Dietrich

Schnell mal WhatsApp checken, bisschen News lesen und das witzige Video auf YouTube ansehen. Dann noch rasch ein Bild auf Instagram posten, den Terminkalender aktualisieren und Mails abrufen. Die schöne neue Medienwelt mit all ihren Apps und Social-Media-Kanälen lockt nicht nur Kinder. Warum sind Smartphones so verlockend? Wo ist die Grenze zur Sucht? Und was tun, wenn aus „viel“ „zu viel“ wird?

In Kooperation mit der vhs Heilbronn.

Anmeldeschluss: Dienstag, 13. Juni 2023

Dienstag, 20. Juni 2023, 19 bis 20:30 Uhr

23150106GE

Silver Surfer Sicherer Umgang mit dem Internet für Senioren

Alexander Weiz

Das Internet bietet nicht nur Chancen, sondern birgt auch so manches Risiko. Um sich sicher in der digitalen Welt zu bewegen, ist es wichtig, mögliche Gefahren zu kennen. Kursinhalte sind:

technische Schutzmaßnahmen, Einkaufen im Netz, Zahlungsmöglichkeiten im Internet, sicheres WLAN und Schutz persönlicher Daten. Ein Vortrag innerhalb des Projektes „Verbraucherbildung in Baden-Württemberg“.

Bitte mitbringen: Schreibzeug, eigener Laptop mit Betriebssystem Windows 10 (wenn vorhanden)

Freitag, 24. März 2023, 18 bis 20 Uhr
Gerabronn, ehem. Verwaltungsgebäude, 2. OG

23110401SB

Fair kleidet

Karin Pfisterer

Der Rock fällt glatt, das Hemd ist knitterfrei, der Pullover stets kuschlig weich und alles zum Spottpreis! Was vordergründig als Schnäppchen daherkommt, entpuppt sich bei näherer Betrachtung als Mogelpackung: Der Cocktail aus Hunderten von Chemikalien und deren Rückstände verseuchen Gewässer und lösen Krankheiten und Allergien aus. Dass wir billig Klamotten kaufen können, dafür bezahlen Menschen auf Baumwollfeldern und in den Fabriken der Lieferanten oft teuer mit ihrer Gesundheit, manchmal auch mit ihrem Leben. Was können wir als verantwortungsvolle Konsumenten tun? Gibt es Alternativen? Wo sind sie zu finden? Die Referentin stellt Ihnen faire Kleidung vor, denn Bio-Baumwolle und ethisch korrekte Mode erfreuen sich zunehmend wachsender Beliebtheit. Sie erfahren, was sich hinter den Siegeln verbirgt und auf welche Sie achten sollten. Nachhaltig und fair produzierte Mode ist schön und elegant, sportlich und lässig, manchmal verspielt und auf einem stetig wachsenden Markt zu finden.

Donnerstag, 23. März 2023, 19 bis 20:30 Uhr
Mensa, Schule Schrozberg

23110401GE

Kleidertauschparty Tauschglück statt Fast Fashion

Ganz konkret wird eine nachhaltige Konsumalternative mit einer Kleidertauschparty umgesetzt. Trennen Sie sich von Ihren Schrankleichen und tauschen Sie mit anderen Ihre ausgemusterten Schätze. Neben der Chance, günstig, fair und nachhaltig an neue Kleider zu kommen, werden Arbeitsbedingungen in Textilfabriken und Hintergründe der Bekleidungsindustrie näher beleuchtet. Wenn es doch einmal ein neues Teil im Schrank sein soll, können Sie sich informieren, auf welche Siegel und Textil-Labels Sie beim Kauf achten können, wenn Sie Wert auf sozial und ökologisch hergestellte Kleidung legen.

Freitag, 21. Apr. 2023, 17:30 bis 20 Uhr
Gerabronn, Foyer Stadthalle

Team und das Zulassen von Nähe und Distanz geübt. Die Kursleiterin ist Erzieherin, Fachkraft für heilpädagogische Förderung mit dem Pferd und Reitlehrerin.

Bitte mitbringen: festes Schuhwerk, Kleidung, die schmutzig werden darf, Getränk

dienstags, 9:30 bis 10:30 Uhr
Beginn: 7. März 2023, 4-mal
Markertshofen 7, Frankenhardt
EUR 35,00

KREATIVITÄT

23120001FR und f.

Tiergarten Rhythmik für Kleinkinder

Eva-Maria Deeg, Rhythmik-Lehrerin

Dieses mal werden wir spielerisch in den Tiergarten gehen und dort zeigt uns der Igel Tänze, Lieder und Verse von der Katze, dem Pferdchen, der kleinen Maus, dem großen Elefanten und anderen Tieren.

Bitte mitbringen: Bewegungskleidung und Turnschlappchen oder Stoppersocken, auch gerne barfuß

Tanz- und Therapieraum, Brunzenberg 15
EUR 36,00

Zwei Kurse:

23120001FR für Kinder von 2 bis 3 Jahren
montags, 9 bis 10 Uhr
Beginn: 17. Apr. 2023, 5-mal

23120002FR für Kinder von 1 bis 2 Jahren
montags, 10:15 bis 11:15 Uhr
Beginn: 17. Apr. 2023, 5-mal

23120501FR und f.

Im Zirkus ist es schön Tanzen für 3-6 Jährige

Eva-Maria Deeg, Rhythmik-Lehrerin

Kinder müssen in diesem Alter vielfältige Bewegungserfahrungen machen. Dazu brauchen sie Bewegungsanreize, Vorbilder, Musik, Materialien und Spielangebote die dazu anregen. Eine Förderung der rhythmisch-musikalischen Fähigkeiten wirkt sich auf die Schulung des auditiven Systems, der Stimme, der Mundmotorik, der Sprache und natürlich der gesamten Motorik aus. Die Eltern tanzen selbstverständlich mit - das gemeinsame Erleben und Bewegen ist ein wichtiger Bestandteil des Kurses. Ihr Kind wird es genießen, Sie ganz für sich alleine zu haben!

Bitte mitbringen: Bewegungskleidung, Getränk
Burgberghalle Oberspeltach
EUR 36,00

Zwei Kurse:

23120501FR
dienstags, 14:30 bis 15:30 Uhr
Beginn: 18. Apr. 2023, 6-mal

23120502FR
dienstags, 15:45 bis 16:45 Uhr
Beginn: 18. Apr. 2023, 6-mal

23120700FR

Hohenloher Landschaften in Aquarell

Bettina Ruppert

Sie erlernen im Kurs theoretische und praktische Kenntnisse der Aquarellmalerei, beginnend mit Beispielen und Übungen zur Mischung und Kontrolle der Wasser- und Farbmenge. Der Bildaufbau und die Strukturierung einer Landschaft in Vorder-, Mittel- und Hintergrund wird erklärt, die Wahl der Farbtöne bei Winterlandschaften bzw. Mischungen von lebhaften Farbtönen bei Frühjahrs-, Sommer- und Herbstlandschaften besprochen. Danach erfolgt das Zeichnen einer Landschaft nach Farbvorlage in A4. Die Kursleiterin gibt Tipps zur Strukturierung und Darstellung. Mit Bleistift oder Buntstift wird vorgezeichnet und dann in Einzelschritten der Aquarellauftrag gemacht. Das Aquarellieren in verschiedenen Schritten wird gezeigt und erklärt. Sie lernen interessante Landschaften aus Hohenlohe zu zeichnen und aquarellieren, Licht und Schatten zu bestimmen und Mischungen dafür zu erstellen, Bäume, Sträucher und Wälder zu malen, Farben und Texturen sowie Hell-/Dunkel-Kontraste richtig einzusetzen. Der Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.



Bitte mitbringen: Aquarellpapier A4 oder größer ab 300g, Aquarell-Skizzenbuch für Farbproben und Notizen, Aquarell-Farben, Aquarell-Pinsel Größe 12 oder größer mit guter Spitze, Bleistift und/oder Buntstifte, Radiergummi, Spitzer, Wasserbehälter, Lappen, Fön bei Bedarf

Samstag, 11. Feb. 2023, 10 bis 16 Uhr
Bürgersaal im Rathaus Gründelhardt
EUR 60,00

23120701FR

Portraitmalen in Aquarell

Bettina Ruppert

Wir malen Portrait in Aquarell. Nach ersten Einführungen in die fürs Portraitieren wichtigen Farben, werden wir Übungen zur Mischung und Kontrolle der Wasser- und Farbmenge machen, um direkte Aquarell-Portraitübungen machen zu können. Danach erfolgt das Zeichnen eines Portraits mittels Farbvorlage in A4. Wir zeichnen mit Bleistift oder Buntstift vor und beginnen dann in Einzelschritten den Aquarell-Farbauftrag. Das Aquarellieren in verschiedenen Lasurschritten wird gezeigt und erklärt.

Kursinhalte sind:

- der Aufbau und die Neigungen des Gesichtes zeichnen, sowie Proportionen und Lage von Nase, Mund, Augen, Ohren in Relation zueinander zu verstehen
- Licht und Schatten sowie Farbwerte bestimmen, Farbtöne fürs Portraitmalen (Basispalette und erweiterte Palettenvorschläge)
- expressiven Farbauftrag mischen und auf dem Papier anwenden (Nasstechnik, Lasuren, dry-brush)
- essentielle Mischungen für Haut- sowie Schattenfarben (Farbkombinationen und Mischtechniken)
- Farben und Texturen für das Malen von Haaren

Bitte mitbringen: Aquarellpapier A4 oder größer ab 300g, Aquarell-Skizzenbuch für Farbproben und Notizen, Aquarell-Farben, Aquarell-Pinsel Größe 12 oder größer mit guter Spitze, Bleistift und/oder Buntstifte, Radiergummi, Spitzer, Wasserbehälter, Lappen, Fön bei Bedarf

Samstag, 18. Feb. 2023, 10 bis 16 Uhr
Bürgersaal im Rathaus Gründelhardt
EUR 60,00

23120702FR

Sketchnotes Inhalte mit einfachen Bildern strukturieren

Franziska Panter



Du bist es leid, dass Inhalte in deinem Alltag meist eintönig dargestellt werden? Du willst endlich mehr Abwechslung in deine Notizen oder die nächste Präsentation bringen? Dir fehlen kreative Ideen, wie du das am besten angeht? Du musst kein Künstler sein, um Inhalte verständlich und mitreißend darzustellen!

Von der Kursleiterin lernst du, mit wenigen Strichen pfiffige Bilder zu zeichnen. Grundlagen für Sketchnotes werden erklärt und beim Üben eigene Ideen entwickelt. Es wird aufgezeigt, welche Sketchnotes sich gut für den Alltag eignen und du erhältst Inspiration, wie du Sketchnotes nutzen kannst, um im Schul- und Arbeitsalltag visuelle Notizen zu machen. Ein Kurs für jede*n, der/die Freude am Kritzeln hat, in Bildern denkt oder eine neue Form der Darstellung ausprobieren will.

Bitte mitbringen: schwarzen Fineliner, farbige Filzstifte soweit vorhanden, Papier

donnerstags, 17:30 bis 19:30 Uhr
 Beginn: 2. März 2023, 2-mal
 Bürgersaal im Rathaus Gründelhardt
 EUR 37,00

23120703FR

Handlettering für Kinder ab 10 Jahren

Anke Habelt

In diesem Kurs wird die moderne Art der Kalligraphie vorgestellt. Durch den Einsatz von verschiedenen Stiften und Techniken, die von der Kursleiterin gezeigt und anschließend zusammen geübt werden, können schnell selbst Karten und kleine Kunstwerke gestaltet werden. Auch für eine schöne und übersichtliche Heftgestaltung in der Schule kann das Handlettering zum Einsatz kommen. In den Materialkosten ist eine kleine Grundausrüstung (Stifte sowie Papier) und ein Handout enthalten.

Freitag, 12. Mai 2023, 15 bis 18 Uhr
 Bürgersaal im Rathaus Gründelhardt
 EUR 25,00 zzgl. Materialkosten in Höhe von EUR 33,00, die direkt mit der Kursleiterin abgerechnet werden

23120704FR

Handlettering für Anfänger und Fortgeschrittene

Anke Habelt



In diesem Kurs geht es hauptsächlich um die Grundlagen des Handletterings. Anhand eines Handouts können Anfänger unter Anleitung der Kursleiterin die ersten Buchstaben üben und bekommen Infos zu verschiedenen Arbeitsmaterialien wie Papier und Stiften. Fortgeschrittene

in der Gruppe erhalten Tipps und Tricks, um ihr Schriftbild weiter zu verfeinern und neue Schriften einzuüben. Die Handlettering Gruppe trifft sich einmal im Semester, um sich auszutauschen und gemeinsam zu lettern – eine Auszeit vom digitalen Alltag.

Mittwoch, 29. März 2023, 19 bis 21:15 Uhr
 Bürgersaal im Rathaus Gründelhardt
 EUR 20,00 zzgl. Materialkosten, die direkt mit der Kursleiterin abgerechnet werden. Die Materialgebühren für das Anfängerpaket betragen ca. EUR 40,00.

GESUNDHEIT

23130100FR

Yogasana – Hatha Yoga in der Tradition nach BKS Iyengar

Julia Drotlef

In diesem Kurs werden traditionelle Hatha Yoga Haltungen (Asanas) unterrichtet. Diese werden durch viele Übungen zur Dehnung, Kräftigung und Körperwahrnehmung vorbereitet. Die Ausführung erfolgt mit detaillierter Anleitung und Korrektur. Als Physiotherapeutin achtet die Kursleiterin besonders auf die anatomische Korrektheit in den Haltungen, um Gesundheit zu fördern und Schäden zu vermeiden. Zu diesem Zweck werden auch gezielt Hilfsmittel eingesetzt, so dass alle vom Anfänger bis hin zum/r erfahrenen Yogi teilnehmen können. Yogasana hilft, Energie zu schöpfen, Stress zu reduzieren und schenkt Ruhe für Körper und Geist.



montags, 16:30 bis 18 Uhr
 Beginn: 27. Feb. 2023, 10-mal
 Kindergarten Honhardt
 EUR 80,00

23130102FR

Entschleunigen mit dem Esel für Erwachsene aller Altersklassen

Hanna KoBatZ, Erzieherin

Die Geduld, Gelassenheit und Ruhe des Esels sind Eigenschaften, von denen wir lernen und profitieren können. Für die Eselwanderung wählen Sie sich allein oder zu zweit einen Esel aus, den Sie beim Bürsten kennen lernen. Dann gibt

es eine kurze Einführung, wie der Esel geführt wird und auf was beim Wandern zu achten ist. Sich dem Eseltempo anzupassen, das richtige Gefühl für Nähe und Distanz zu bekommen, analoge Kommunikation zu üben und Einfühlungsvermögen und Empathie zu trainieren, bei all dem kann der Esel unser Trainingspartner sein. Und das Wandern durch die Natur lässt uns zur Ruhe kommen und entspannen.

Bitte mitbringen: festes Schuhwerk und wettertaugliche Kleidung

Freitag, 31. März 2023, 16 bis 17:30 Uhr
 Marktshofen 7, Frankenhardt
 EUR 15,00

23130301FR und ff.

Rückenfit für Frauen und Männer

Renate Denkert

Bitte mitbringen: Isomatte, leichte Hallenturnschuhe, Kissen 40x40 cm, Jacke, ein Handtuch, Getränk

Burgberghalle Oberspeltach
 EUR 55,00

Drei Kurse:

23130301FR
 montags, 8:45 bis 9:45 Uhr
 Beginn: 3. Apr. 2023, 10-mal

23130302FR
 mittwochs, 20 bis 21 Uhr
 Beginn: 12. Apr. 2023, 10-mal

23130303FR
 donnerstags, 19:30 bis 20:30 Uhr
 Beginn: 13. Apr. 2023, 10-mal

23130310FR

Beweglich bleiben – auch im reifen Alter für Männer und Frauen

Renate Denkert

So lange wie möglich selbstständig bleiben. Altersgerechte Übungen, Gleichgewichtstraining und Muskelaufbau (Bauch-, Rücken- u. Beinmuskulatur) helfen dabei. Es wird mit verschiedenen Kleingeräten im Stehen, auf dem Stuhl oder beim Gehen durch die Halle trainiert, Gedächtnistraining inbegriffen. Keine Bodengymnastik.

Bitte mitbringen: leichte Hallenturnschuhe, leichte Jacke, Kissen 40 x 40 cm

montags, 10 bis 10:45 Uhr
 Beginn: 3. Apr. 2023, 10-mal
 Burgberghalle Oberspeltach
 EUR 50,00

23130314FR

Aktiv und gesund am Morgen Fitnessboxen und Immungymnastik

Karin Wüstner

Die Stunde beginnt mit einem schweißtreibenden Cardio-Workout. Im zweiten Teil wird die Rumpfmuskulatur gekräftigt, um Rückenleiden zu mildern und vorzubeugen. Zum Abschluss gibt es einen Immungymnastikteil, der besonders die Lymphfähigkeit stärkt.

Bitte mitbringen: Gymnastik- oder Isomatte, Getränk

mittwochs, 8:30 bis 9:30 Uhr
Beginn: 22. Feb. 2023, 6-mal
Kommunikationsraum Honhardt,
Feuerwehrmagazin
EUR 35,00

23130315FR

Aktiv und gesund am Morgen Redondo Ball – ein fetziges Ball Training

Karin Wüstner



Ein kleiner Ball mit großer Wirkung, gezielt eingesetzt im präventiven Herz-Kreislauf-Training und Muskelaufbau. Mit Schwung beginnen wir den Morgen und regen unser Herz-Kreislauf-System an, anschließend wenden wir uns unserem Muskelaufbau zu. Zur Abrundung gibt es noch einen kleinen Entspannungsteil.
Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Getränk

mittwochs, 8:30 bis 9:30 Uhr
Beginn: 5. Apr. 2023, 6-mal
Kommunikationsraum Honhardt,
Feuerwehrmagazin
EUR 35,00

23130316FR

Aktiv und gesund am Morgen Gymnastik in Anlehnung an Callanatics und Pilates

Karin Wüstner

Ein spezielles, präventives Muskelaufbau-Training in Anlehnung an Callanatics. Eine ruhige Reise durch unsere gesamten Muskelgruppen des Körpers. Gymnastikübungen in Anlehnung an Callanatics und Pilates treffen aufeinander

und verschmelzen in eine ideale Wirbelsäulen- und Beckenbodengymnastik. Ideal bei Rückenproblemen sowie zur Rückbildung.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Getränk

mittwochs, 8:30 bis 9:30 Uhr
Beginn: 17. Mai 2023, 6-mal
Kommunikationsraum Honhardt,
Feuerwehrmagazin
EUR 35,00

23130500FR

Vital und fit durchs ganze Jahr

Birgit Köhnlein



Vital und fit - dies gelingt mit basischen Lebensmitteln. Vor allem Obst, Gemüse und die besonders erwähnenswerte Kartoffel gehören zur basischen Ernährung. Es gibt auch die sogenannten neutralen Lebensmittel, wie beispielsweise die Hirse. Saure bzw. säuernde Nahrungsmittel und andere Faktoren stören die basische Ernährung. Im Vortrag wird darauf eingegangen, wie sich überwiegend basische Lebensmittel im Alltag integrieren lassen. Denn dadurch lassen sich Beschwerden wie Kopfschmerz, Leistungsmin- derung und Schlafstörungen verbessern. Ganz nebenbei purzeln ein paar Pfunde – ein wünschenswerter Nebeneffekt zur bald beginnenden Fastenzeit.

Montag, 6. Feb. 2023, 19 bis 20:30 Uhr
Bürgersaal im Rathaus Gründelhardt
EUR 10,00

EDV

23150100FR

Smartphone und Tablet – der erfolgreiche Einstieg

Manuela Hartl

Sie besitzen ein Smartphone oder Tablet mit Android als Betriebssystem und möchten sicherer damit umgehen können oder einen Einstieg in die vielfältigen Funktionen eines Smartphones oder Tablets erhalten? Unter Anleitung der Referentin wird Ihnen Schritt für Schritt der Weg an ihrem Gerät gezeigt. Seminarinhalte sind: grundlegende Funktionen

- Einstellungsmöglichkeiten und Sicherheit

- Fotografieren und Bilder anschauen
- Telefonieren und Kontakte
- Vorstellung und Installation nützlicher Apps
- Navigieren mit GoogleMaps
- Kommunikation mit Whatsapp



Voraussetzung: eigenes Smartphone oder Tablet (Leihgeräte können kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden)

Bitte mitbringen: eigenes Tablet oder Smartphone, Ladekabel, Zugangsdaten/Passwort
Samstag, 4. März 2023, 9:30 bis 17 Uhr
Bürgersaal im Rathaus Gründelhardt
EUR 90,00

23150001FR

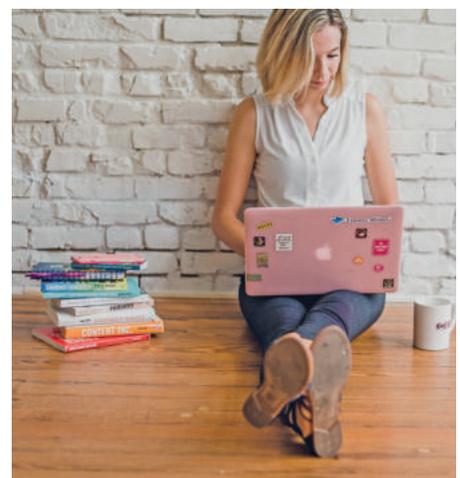
Marketingtexte gestalten

Franziska Panter

Schluss mit Marketingtexten, die keiner liest. Begeistere mit einem Text, der für dich spricht. Wirkungsvolle Online-Texte müssen nicht schön geschrieben oder kreativ sein. Der Text funktioniert, wenn deine Leser*innen ihn gern lesen und ins Tun kommen. Das Optimieren ist leichter als gedacht: die Kursleiterin erläutert drei erstaunlich einfache Regeln, mit denen du die Überzeugungskraft deiner Werbetexte verbesserst. Du lernst, wie du mit deinen Texten deine Leser*innen ansprichst, so dass sie sich wiederfinden und ins Tun kommen. Bringe gern den Text mit, den du optimieren möchtest.

Bitte mitbringen: Schreibzeug

Mittwoch, 29. März 2023, 18 bis 19 Uhr
Bürgersaal im Rathaus Gründelhardt
EUR 10,00



WIR SUCHEN DOZENT:INNEN!

Gestalte das bunte Angebot.

Bewerbungen an: info@vhs-crailsheim-land.de oder 0 79 54 98 01-32

vhs Volkshochschule
Crailsheim-Land e.V.



ORGANISATORISCHE HINWEISE

I. Anmeldung

Verbindliche Anmeldungen werden ab Erscheinen des Programmes entgegengenommen. Sie sind wie folgt möglich: 1) telefonisch zu denn üblichen Geschäftszeiten der örtlichen Volkshochschulen, 2) formlos schriftlich (per Fax, Brief oder E-Mail) unter Angabe der Veranstaltungsnummer und des Veranstaltungsthemas oder 3) auf der Homepage unter www.vhs-crailsheim-land.de.

Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Das heißt: Die vhs meldet sich bei den angemeldeten Interessierten eines Kurses nur, wenn dieser nicht zustande kommt. Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl ist die Reihenfolge der Anmeldung entscheidend. Mit der verbindlichen Anmeldung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt und **die Erlaubnis der elektronischen Datenspeicherung gegeben.**

II. Anmeldeschluss und Rücktrittsbestimmungen

- (1) Wer sich verbindlich angemeldet hat (vgl. unter I.) kann sich ohne Angabe von Gründen **1 Woche vor Anmeldeschluss** (der aus der Beschreibung der Veranstaltung ersichtlich ist) bzw. **1 Woche vor Veranstaltungsbeginn** (wenn kein Anmeldeschluss angegeben ist) wieder abmelden. Wer trotz verbindlicher Anmeldung und ohne rechtzeitige Abmeldung nicht an der Veranstaltung teilnimmt, hat die **volle** Gebühr zu entrichten, außer im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder anderer gewichtiger Gründe.
- (2) Bei Rücktritt aus bereits laufenden Veranstaltungen z.B. im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder anderer besonders gewichtiger Gründe werden die Veranstaltungstage bis zum Eingang der Rücktrittsmeldung bei der Geschäftsstelle berechnet. Der Rücktritt muss der Geschäftsstelle direkt mitgeteilt werden und kann schriftlich/per Fax, telefonisch oder persönlich erfolgen. Eine Abmeldung bei den Kursleitern/innen ist nicht gültig.

III. Teilnahme nach Beginn einer Veranstaltung

Bei Teilnahme nach Beginn einer Veranstaltung wird ab dem dritten Veranstaltungstag die Gebühr nur noch anteilig berechnet.

IV. Einzahlung der Gebühr

Die Einzahlung der Gebühr kann erfolgen: 1) durch Überweisung auf das Konto der örtlichen Volkshochschule, bei der die Veranstaltung belegt wird, unter Angabe der Veranstaltung und der Kursnummer oder des Buchungszeichens (Überweisungsträger wird von der vhs vorbereitet und vom Kursleiter ausgehändigt), 2) durch Bareinzahlung im Rathaus am Sitz der örtlichen Volkshochschule, 3) durch Lastschriftverfahren

Erfolgt die Bezahlung der Gebühr durch Überweisung oder Bareinzahlung, muss dies nach Aushändigung des Überweisungsträgers innerhalb von vier Wochen unaufgefordert geschehen. Im Falle einer schriftlichen Zahlungsaufforderung ist zusätzlich eine **Mahngebühr von 5,00 Euro** zu entrichten.

V. Ermäßigungen

Eine Ermäßigung von **15 %** erhalten Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende und Absolvierende eines sozialen Jahres **gegen Vorlage eines Ausweises**. Bei den Gebühren der Kurse für Kinder und Jugendliche ist eine Ermäßigung bereits berücksichtigt. Im Einzelfall bleibt eine andere Regelung vorbehalten. **Ermäßigungen sind nicht kombinierbar.**

VI. Durchführung der Kurse/Seminare

Grundsätzlich ist für die Durchführung der Kurse und Seminare eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl erforderlich (die in der Regel angegeben ist). Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann der Kurs bzw. die Veranstaltung im Einverständnis mit den Interessenten/innen entsprechend gekürzt oder eine höhere (kostendeckende) Gebühr erhoben werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der Volkshochschule Crailsheim-Land e. V.

1. Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen der Volkshochschule (vhs), auch für solche, die im Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden.
- (2) Studienreisen und Exkursionen, die einen Dritten als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen der vhs. Insoweit tritt die vhs nur als Vermittler auf.
- (3) Soweit in den Regelungen dieser AGB die weibliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen auch für männliche Beteiligte und für juristische Personen.
- (4) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB oder aus dem dem Verbraucher zustehenden Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Telefax, E-Mail, Homepage der vhs). Erklärungen der vhs genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

2. Vertragsschluss und Informationen zum Vertrag

- (1) Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.
- (2) Anmeldungen sind verbindlich. Zwischen der Anmeldenden und der vhs kommt ein Teilnahmevertrag vorbehaltlich der Regelungen des Abs. (3) zustande. Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Eine Überweisung der Kursgebühr stellt keine Anmeldung dar.
- (3) Ist in der Ankündigung der Veranstaltung ein Anmeldeschlussstermin angegeben, so bedarf eine Anmeldung, die erst nach Anmeldeschluss bei der vhs eingeht, abweichend von Abs. (2) einer ausdrücklichen Annahmeerklärung.
- (4) Mündliche oder fernmündliche Anmeldungen sind abweichend von Ziffer 1(4) verbindlich, wenn sie sofort oder jedenfalls innerhalb von 10 Tagen mündlich oder schriftlich angenommen werden.

3. Vertragspartnerin und Teilnehmerin

- (1) Mit Abschluss des Teilnahmevertrag werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen der vhs als Veranstalterin und der Anmeldenden (Vertragspartnerin) begründet. Die Anmeldende kann das Recht zur Teilnahme auch für eine dritte Person (Teilnehmerin) begründen. Diese ist der vhs namentlich zu benennen. Eine Änderung in der Person der Teilnehmerin bedarf der Zustimmung der vhs. Diese darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern.
- (2) Für die Teilnehmerin gelten sämtliche die Vertragspartnerin betreffenden Regelungen sinngemäß.
- (3) Die vhs darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.
- (4) Die vhs ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Teilnehmerkarten auszugeben. In einem solchen Fall ist die Teilnehmerin verpflichtet, die Karte mitzuführen und sich auf Verlangen einer Bevollmächtigten der vhs auszuweisen. Geschieht das aus von der Teilnehmerin zu vertretenden Gründen nicht, kann die Teilnehmerin von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Entgelts entsteht.

4. Entgelt und Veranstaltungstermin

- (1) Das Veranstaltungsentgelt wie auch der Veranstaltungstermin und -dauer ergeben sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung der vhs (Programm, Aushang, Preisliste etc.).
- (2) Das Entgelt soll mit der Anmeldung bezahlt werden. Erfolgt die Bezahlung durch Überweisung oder Bareinzahlung, hat dies innerhalb von 14 Tagen ab Anmeldung bzw. Rechnungsstellung zu geschehen. Im Falle einer schriftlichen Zahlungsaufforderung ist zusätzlich eine Gebühr von 5,00 € zu entrichten. Bei jeder weiteren Zahlungsaufforderung erhöht sich die Gebühr um weitere 5,00 €. Das Entgelt wird bei Ablehnung der Anmeldung in voller Höhe zurückerstattet.

5. Organisatorische Änderungen

- (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Dozentin durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer Dozentin angekündigt wurde.
- (2) Die vhs kann aus sachlichem Grund und in einem der Vertragspartnerin zumutbaren Umfang Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
- (3) Muss eine Veranstaltungseinheit aus von der vhs nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung einer Dozentin), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
- (4) An gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen finden Veranstaltungen in der Regel nicht statt.

6. Rücktritt und Kündigung durch die vhs

- (1) Die Mindestzahl der Vertragspartnerinnen wird in der Ankündigung der Veranstaltung angegeben. Sie beträgt mangels einer solchen Angabe 10 Personen. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann die vhs vom Vertrag zurücktreten, jedoch nur bis zum 2. Tag vor der Veranstaltung. Kosten entstehen der Vertragspartnerin hierdurch nicht.
- (2) Die vhs kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die vhs nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfall einer Dozentin wegen Krankheit) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teileistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teileistung für die Vertragspartnerin ohne Wert ist.
- (3) Wird das geschuldete Entgelt (Ziffer 4) nicht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss entrichtet, kann die vhs unter Androhung des Rücktritts eine Nachfrist zur Bezahlung setzen und sodann vom Vertrag zurücktreten. Die Vertragspartnerin schuldet in diesem Fall vorbehaltlich weitergehender Ansprüche das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung zuzüglich der entstandenen Mahngebühren.
- (4) Die vhs kann unter den Voraussetzungen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - Gemeinshaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Dozentin, insbes. Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten,
 - Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Dozentin, gegenüber Vertragspartnerinnen oder Beschäftigten der vhs,
 - Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.),
 - Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
 - Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung.

Statt einer Kündigung kann die vhs die Vertragspartnerin auch von einer Veranstaltungseinheit ausschließen. Der Vergütungsanspruch der vhs wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Kündigung und Widerruf durch die Vertragspartnerin

- (1) Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat die Vertragspartnerin die vhs auf den Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann die Vertragspartnerin nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.
- (2) Die Vertragspartnerin kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen (Ziffer 5) unzumutbar ist. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teileistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teileistung für die Vertragspartnerin wertlos ist.
- (3) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.
- (4) Macht die Vertragspartnerin von einem ihr zustehenden gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch, so hat sie bereits erhaltene Unterrichtsmaterialien auf ihre Kosten zurückzusenden, soweit diese als Paket versandt werden können.

8. Urheberrechtsschutz

Aus urheberrechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass Fotografieren, Filmen und Mitschneiden auf Band in den Veranstaltungen nicht gestattet sind. Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der Volkshochschule Crailsheim-Land e. V. auf keine Weise verwertet, insbesondere nicht vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben werden.

9. Schadenersatzansprüche

- (1) Schadenersatzansprüche der Vertragspartnerin gegen die vhs sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Der Ausschluss gemäß Abs. (1) gilt ferner dann nicht, wenn die vhs schuldhaft Rechte der Vertragspartnerin verletzt, die dieser nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartnerin regelmäßig vertraut (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10. Die Organisatorischen Hinweise sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung oder deren unwirksamer Teil sind durch eine Regelung zu ersetzen, welche dem mutmaßlichen Willen der Parteien entspricht oder ihm wirtschaftlich am nächsten kommt.

12. Schlussbestimmungen

- (1) Das Recht, gegen Ansprüche der vhs aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
- (2) Ansprüche gegen die vhs sind nicht abtretbar.
- (3) Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Der vhs ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet. Die Vertragspartnerin kann dem jederzeit widersprechen.

11. Streitbeilegung (Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG)

- (1) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist.
- (2) Im Übrigen ist die vhs zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.